



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
„Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“  
Landesinterne Nr. 148, EU-Nr. DE 3450-304

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: [Pressestelle@MLUL.brandenburg.de](mailto:Pressestelle@MLUL.brandenburg.de)

Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Märkische Schweiz

Lindenstraße 33

15377 Buckow

Tel.: 033433 / 15 8 40; 033433 / 15 848

Sabine Pohl-Peters, E-Mail: [Sabine.Pohl-Peters@lfu.brandenburg.de](mailto:Sabine.Pohl-Peters@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.maerkische-schweiz-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Verfahrensbeauftragte

Henriette Subklew, E-Mail: [Henriette.Subklew@lfu.brandenburg.de](mailto:Henriette.Subklew@lfu.brandenburg.de)

Naturpark  
Märkische Schweiz



#### Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 98 30, Fax: 030 / 26 39 98 50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205/ 710-0, Fax: 033205 / 62 161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.iag-gmbh.info](http://www.iag-gmbh.info)

Natur + Text GmbH

Forschung und Gutachten

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Gumnitzwiesen (Andreas Langer 2018)

Buckow, im Januar 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>3</b>
2.1.	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> .....	4
2.2.	LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) .....	7
2.3.	LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore.....	9
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>10</b>
3.1.	Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	11
3.2.	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	11
3.3.	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) .....	12
3.4.	Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) .....	14
3.5.	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) .....	14
<b>4.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>17</b>
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis, Datengrundlagen .....</b>	<b>18</b>
5.1.	Rechtsgrundlagen .....	18
5.2.	Literatur .....	18
5.3.	Datengrundlagen.....	19
5.4.	Mündliche / Schriftliche Mitteilungen.....	19

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	3
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	6
Tab. 3:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> “ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	7
Tab. 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	9
Tab. 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	9
Tab. 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	10
Tab. 7:	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	11
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	12
Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters ( <i>Lutra lutra</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	12

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	13
Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs ( <i>Triturus cristatus</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	13
Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	14
Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	14
Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	16
Tab. 15: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	17

## Abbildungsverzeichnis

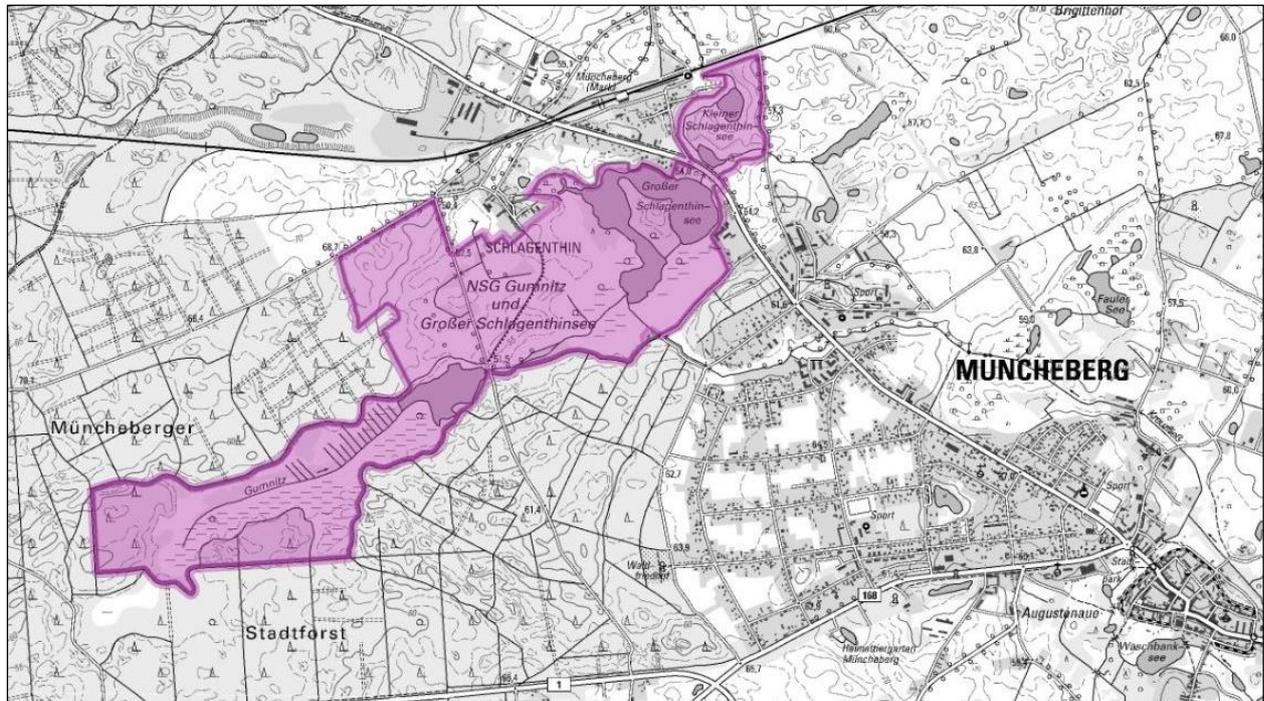
Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ .....	1
---	---

## Abkürzungsverzeichnis

BbgDSchG	Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
DTK	Digitale Topographische Karte DTK 25 (im Maßstab 1:25.000)
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
I	Einzeltiere, Individuen
k. A.	keine Angabe
k. B.	Keine Bewertung
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
SDB	Standard-Datenbogen

## 1. Gebietscharakteristik

Das rund 226 ha große FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ liegt im Süden des Naturparks „Märkische Schweiz“ zwischen Schlagenthin und Müncheberg im Landkreis „Märkisch-Oderland“. Es gehört zur Stadt Müncheberg. Das FFH-Gebiet ist deckungsgleich mit dem gleichnamigen 1990 festgesetzten Naturschutzgebiet.



**Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“** (Quellen: DTK 25g; © GeoBasis-DE/LGB 2017, LVB 03/17; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete)

Die Niederungslandschaft mit mehreren Flachseen, liegt in einer nacheiszeitlichen Schmelzwasserinne und erstreckt sich in südwestlicher Richtung in den Müncheberger Stadtforst hinein.

Im Zentrum des FFH-Gebietes liegt der Torfstich Gumnitz, der zwischen 1983 und 1990 durch Torfabbau entstanden ist. Südwestlich schließen sich die Gumnitzwiesen an. Sie liegen auf einem gut 20 ha großen Durchströmungsmoor mit einer Moormächtigkeit von 2-6 m (GUILBERT & MEIER-UHLHERR 2004). Hier kommen mehrere Orchideen- und seltene Tagfalterarten vor. In leicht entwässerten und aufwendig gepflegten Bereichen können sie dem Lebensraumtyp Pfeifengraswiesen (6410) zugeordnet werden. Teile des FFH-Gebietes sind wichtiger Lebensraum der Rotbauchunke.

Im Mai 2017 wurde das FFH-Gebiet als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen und genießt damit nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26]).

### Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Wann der Gumnitzgraben und weitere Stichgräben angelegt wurden um die landwirtschaftliche Nutzung in Form von Streuwiesen zu ermöglichen kann nicht genau ermittelt werden (GUILBERT & MEIER-UHLHERR 2004). Aus der Schmettau'schen Karte (1767 – 1787) als frühestem Kartendokument geht hervor, dass bereits zu diesem Zeitpunkt einige Flächen, vermutlich wegen zu geringem Ertragspotential, aus der

landwirtschaftlichen Nutzung genommen wurden, woraufhin eine Verbuschung der Flächen im südlichen Teil des Gumnitzmoores einsetzte. Die historische Bezeichnung „Els und Birk Busch“ weist auf einen eher lichterem „Wald“ mit Birken- und Erlenbeständen hin. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der Standortbedingungen auch ein Kiefernanteil charakteristisch war. Die Karte zeigt auch den Verbindungsweg nördlich des Moores, der vermutlich auf einer natürlichen Mineraldurchtragung angelegt wurde um die weiträumige Umfahrung des Moores zu vermeiden. Bei der Überlagerung des Schmettau'schen Kartenausschnitts mit den heutigen Umgrenzungen der Gewässer wird an der größeren Ausdehnung des Großen Schlagenthinsees der höhere Wasserstand im Gebiet im Vergleich zu heute deutlich.

Die Messtischblätter von 1840 und 1880 zeigen eine zunehmende Bewaldung im Süden des Gebietes (GUILBERT & MEIER-UHLHERR 2004). In der Karte von 1880 sind 17 Stichgräben entlang des Gumnitzgrabens dargestellt, die auf eine fortdauernde Nutzung als Feuchtwiesen schließen lassen. 1919 sind noch weitere 9 Gräben hinzugekommen (ebd.).

Der drastischste anthropogene Eingriff vollzog sich von 1983 bis 1990 durch den Torfabbau im nordöstlichen Teil der Gumnitz. Durch die massiven Störungen des Wasserhaushaltes und die Flächenverluste verschwanden biotisch äußerst wertvolle Moorflächen und Feuchtwiesenbereiche.

### **Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete**

Das FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ ist deckungsgleich mit dem 1990 festgesetzten gleichnamigen Naturschutzgebiet (NSG). Das Gebiet liegt vollständig im Naturpark (NP) „Märkische Schweiz“, im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Naturpark Märkische Schweiz“ und im Vogelschutzgebiet „Märkische Schweiz“ (DE 3450-401; SPA-Nr. 7009).

Darüber hinaus ist laut den Verordnungen zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Lebus von 1934 und 1936 (Landrat des Kreises Lebus 1934 und 1936) „Das hohe Moor ‚die Gumnitz‘“ als Naturdenkmal festgesetzt worden. In einem weiteren Beschluss des Rates des Kreises Strausberg wurde im Jahr 1990 die „Wiese am Gumnitzfließ bei Müncheberg“ zum Naturdenkmal erklärt. Es existieren keine Kartendarstellungen der Flächen der Naturdenkmäle. Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich um Moor- und Feuchtwiesenbereiche innerhalb des FFH-Gebietes handelt.

Im Bereich des FFH-Gebietes „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ befinden sich fünf Bodendenkmäle (BLDAM 2017). Die Denkmäle stehen unter dem Schutz des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG).

### **Nutzungssituation**

Entsprechend der Biotopkartierung von 2014 und der Aktualisierungen in Teilbereichen von 2018 (BBK Daten 2014 und 2018, Hrsg. LfU) entfallen die größten Nutzungsanteile im FFH-Gebiet zum einen auf Wälder, Forsten und Gehölze mit einem Anteil von 44,8 % und zum anderen auf Gras- und Staudenfluren, die 40,6 % der Fläche einnehmen. Auf weiteren 14 % der Fläche befinden sich Gewässer, Schilfröhrichte und Moor. In sehr geringen Anteilen von weniger als 0,6 % treten anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren, Äcker, bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen auf.

### **Landschaftspflege**

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden wertvolle Grünlandbereiche wie die artenreichen Pfeifengraswiesen gepflegt. In diesem Rahmen wird auf ca. 12,6 ha eine Maschinenmahd vorgenommen. Auf ca. 1,3 ha erfolgt eine Handmahd und auf ca. 4,8 ha eine Kombination aus Handmahd und Maschinenmahd. Knapp 3 ha der Fläche werden mit Schafen und mitgeführten Ziegen und Eseln beweidet (LFU 2017a).

### **Naturschutzmaßnahmen**

Das NSG Gumnitz und Großer Schlagenthinsee gehörte zu den Projektgebieten für die Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) (KRETSCHMER et. al 2016). Bei dem Projekt

handelt es sich um ein ehrenamtliches Projekt, das im Rahmen der entomofaunistischen Arbeit des Fachausschusses Entomologie des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), Landesverband Brandenburg durchgeführt wurde. Im Mai 2009 wurden 15 Weibchen und 10 Männchen ausgebracht. Im Winter 2009/2010 und 2010/2011 wurde die Fläche durch einen Biberstau so stark vernässt, dass alle *Succisa pratensis*-Pflanzen und die ausgebrachten Schreckenfaller, die auf die Pflanzenart angewiesen sind, starben.

### Eigentümerstruktur

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ befindet sich in Privatbesitz (rund 111,18 ha, dies entspricht ca. 49,3 % der Flächen) (LFU 2017b). Etwa 57,39 ha bzw. 25,4 % der Fläche gehört Naturschutzorganisationen. Ein Besitzanteil von 47,59 ha bzw. 21,1 % entfällt auf Gebietskörperschaften. Weiterhin befinden sich ca. 5,06 ha bzw. 2,2 % der Fläche im Besitz des Landes Brandenburg, ca. 0,10 ha bzw. weniger als 0,1 % im Besitz der Bundesrepublik Deutschland und ca. 0,31 ha bzw. 0,1 % im Besitz anderer Eigentümer. Für ca. 4,07 ha bzw. 1,8 % der Fläche wurde der Eigentümer nicht erfasst oder übermittelt.

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) und der Kalkreichen Niedermoore (LRT 7230).

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-RL) die in der ErhZV aufgeführten Lebensraumtypen (LRT) zu erhalten und zu entwickeln. In Tabelle 1 sind neben den drei bereits im SDB (Stand: 03/2008) benannten LRT die neu kartierten LRT 3150, LRT 3260, LRT 6120 und LRT 6410 aufgeführt.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 03/2008)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2014/2018		aktueller EHG	maßgeb. LRT <sup>1</sup>
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	31,0	12	C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	-	-	0,4	2	C	
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	-	-	-	1,5	1	C	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	-	-	-	9,6	5	B	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6,0		B	<0,1	1	B	
7230	Kalkreiche Niedermoore	6,0		A	0,3	3	B	X
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	10,0		B	6,5	2	C	
<b>Summe:</b>		<b>22,0</b>			<b>49,2</b>	<b>26</b>		

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 03/2008)			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2014/2018		aktueller EHG	maßgeb. LRT <sup>1</sup>
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
* = prioritärer Lebensraumtyp; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt <sup>1</sup> = Maßgeblich ist der LRT, welcher in der ErhZV aufgeführt wird								
= bei der Kartierung 2014 ermittelte LRT, die im SDB bisher nicht enthalten sind.								

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ aufgeführt.

## 2.1. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Der LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ existiert im FFH-Gebiet auf 2 Flächen mit gutem Erhaltungsgrad (Torfstich Gumnitz und umgebende Röhrichtzone) und auf 10 Flächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (Gr. Schlagenthinsee, Kl. Schlagenthinsee, Flachsee am Bahnhof Müncheberg, Kleingewässer am Bahnhof Müncheberg). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum ungünstigen Erhaltungsgrad C (mittel-schlecht).

Der EHG des LRT ist aktuell ungünstig. Um den LRT hin zu einem günstigen EHG zu entwickeln, sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung von eutrophen, unbelasteten dauerhaft Wasser führenden Standgewässern mit typischer Wasserpflanzenvegetation und ausgedehnten Röhrichten sowie Sichttiefen zwischen 1 und 3 Metern.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Entwicklung eines günstigen EHG ist die Verbesserung der bestehenden trophischen Situation sowie ggf. der wasserhaushaltlichen Verhältnisse erforderlich. Die Erhaltungsmaßnahmen betreffen den Großen Schlagenthinsee (NF 13032-3450SO0501, NF 13032-3450SO0529, NF 13032-3450SO2005, NF 13032-3450SO2006, NF 13032-3450SO2007), den Kleinen Schlagenthinsee (NF 13032-3450SO0460, NF 13032-3450SO0457), den Flachsee nördlich der Eberswalder Straße (NF 13032-3450SO0482, NF 13032-3450SO0480) sowie den Kleinsee am Bahnhof Müncheberg (NF 13032-3450SO0467).

Das bedeutendste Defizit aller genannter Seen ist die Nährstoffbelastung, die zu einer geringen Sichttiefe und damit zu einer starken Beeinträchtigung der charakteristischen Unterwasserpflanzenarten (Fehlen der Arten oder sehr wenige Arten mit geringer Deckung und Unempfindlichkeit gegenüber Nährstoffbelastung) führt. In der Folge ist in allen Fällen der Parameter lebensraumtypisches Arteninventar mit C bewertet worden. Die Erhaltungsmaßnahmen müssen damit auf eine Verringerung der Nährstoffbelastung und Reduzierung der Nährstoffkonzentrationen in den Gewässern selbst zielen.

Für den Großen Schlagenthinsee, der einschließlich der begleitenden Röhrichtflächen eine Fläche von 21,5 ha umfasst, ist zur Verbesserung der trophischen Situation ein limnochemisches Monitoring (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, mit dem die Nährstoffverhältnisse des Sees (Trophie) bestimmt sowie die internen und externen Quellen der Nährstoffbelastung identifiziert werden können. In dieses Monitoring sind die Zu- und Abflüsse des Sees mit einem limnochemischen und hydrologischen

Monitoring (Abflussmessungen) sowie der Diebsgraben unterhalb des Pumpwerks Fauler See (Müncheberg) einzubeziehen.

Darüber hinaus sind die Umstände der Ableitung von Regenwasser aus der Stadt Müncheberg in den Diebsgraben zu recherchieren und die abgeleiteten Wassermengen und -qualitäten zu quantifizieren. Nahe dem Faulen See besteht eine nicht abgedichtete Deponie (Hinweise aus der 2. rAG am 16.10.18 in Müncheberg). Eventuell erfolgen Stoffeinträge auch hierüber und nicht nur über das Regenwasser.

Auf der Basis dieser Ergebnisse sind ggf. alle externen Nährstoffbelastungen zu beseitigen (Maßnahmen-Code W20). Durch die Ausdehnung des Einzugsgebietes des Sees kann es erforderlich sein, dass Maßnahmen ggf. auch außerhalb des FFH-Gebietes geplant und umgesetzt werden müssen. Die fischereiliche Bewirtschaftung ist ggf. entsprechend anzupassen (Maßnahmen-Code W171, W63, W173, W77). Als fachliche Entscheidungsbasis bezüglich der Rolle der Fischzönose im Nährstoffhaushalt des Sees und als mögliche Quelle einer internen Nährstoffbelastung ist zusammen mit dem fischereilichen Bewirtschafter bzw. Eigentümer des Großen Schlagenthinsees eine Fischbestandserfassung (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, die repräsentative Aussagen zur Artzusammensetzung und Abundanz des Fischbestandes liefert.

Für die anderen Seen des LRT 3150 mit dem Erhaltungsgrad C (Kleiner Schlagenthinsee, Flachsee nördlich der Eberswalder Straße, Kleinsee am Bf. Müncheberg) müssen die Quellen der Nährstoffbelastung auf andere Weise abgeschätzt werden. Da alle Seen unterhalb des Großen Schlagenthinsee liegen und durch das Kreuzfließ durchflossen bzw. mindestens beeinflusst werden, gibt das limnochemische Monitoring des Großen Schlagenthinsees wichtige Hinweise auf die Quellen der Nährstoffbelastung. Diese Quellen müssen beseitigt werden (Maßnahmen-Code W20). Auch wenn diese Seen (Kleiner Schlagenthinsee, Flachsee nördlich der Eberswalder Straße, Kleinsee am Bf. Müncheberg) aktuell nicht fischereilich bewirtschaftet werden, besteht die Möglichkeit, dass sich in der Vergangenheit ein Fischbestand etabliert hat, der sich negativ auf die Nährstoffverhältnisse und den Bestand mit Unterwasserpflanzen auswirkt, insbesondere betrifft dies benthivore Arten wie Karpfen, Blei und Schleie. Sollte es Hinweise auf einen hohen Bestand dieser Arten geben, so sind die Maßnahmen W63 und W171 umzusetzen. Für den Kleinen Schlagenthinsee ist als fachliche Entscheidungsgrundlage zur Rolle der Fischzönose im Nährstoffhaushalt des Sees und als mögliche Quelle einer internen Nährstoffbelastung zusammen mit dem fischereilichen Bewirtschafter bzw. Eigentümer des Sees eine Fischbestandserfassung (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, die repräsentative Aussagen zur Artzusammensetzung und Abundanz des Fischbestandes liefert. Falls durch die Eigentümer an diesen Gewässern zukünftig eine fischereiliche Bewirtschaftung aufgenommen werden soll, sind die Maßnahmen W173 und W77 umzusetzen.

Die wasserhaushaltliche Situation, insbesondere die Höhenlage sowie die jährlichen Schwankungen der Seespiegel haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nährstoffverhältnisse in den Seen und den Zustand der Uferökosysteme. Gleichzeitig hat der Wasserstand in den Seen einen bedeutenden Einfluss auf die Ausprägung und den Zustand der Uferhabitats. Für den gesamten Bereich des FFH-Gebietes werden durch den WBV Stöbber-Erpe (pers. Mitt. MUNDT) mäßige wasserhaushaltliche Defizite benannt, die mit den allgemeinen Veränderungen im Witterungsverlauf und Klima im Zusammenhang stehen.

Zur Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes wird diskutiert, eine Sohlschwelle im Kreuzfließ an der FFH-Gebietsgrenze im Norden einzurichten (Maßnahmen-Code W140). Bei der Planung der Sohlschwelle ist die ökologische Durchgängigkeit für wassergebundene Arten zu sichern und die wasserhaushaltlichen Wirkungen im oberhalb und unterhalb gelegenen Einzugsgebiet zu prüfen.

An verschiedenen Gewässern sind aktuell Ablagerungen von Gartenabfällen (Kl. Schlagenthinsee, Kleinsee am Bf. Müncheberg) zu finden. Durch unsachgemäße Angelfischerei kommt es immer wieder zu Ablagerungen von Müll an Angelstellen. Diese sind zu entfernen (Maßnahmen-Code S 23) und es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht erneut entstehen.

**Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitons*“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W140	ggf. Setzen einer Sohlschwelle	25,0	10	NF 13032-3450SO0501 NF 13032-3450SO0529 NF 13032-3450SO2005 NF 13032-3450SO2006 NF 13032-3450SO2007 NF 13032-3450SO0460 NF 13032-3450SO0457 NF 13032-3450SO0482 NF 13032-3450SO0480 NF 13032-3450SO0467
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	25,0	10	
W63	massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes (Weiterführung der Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes im Rahmen der ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung nach BbgFischG durch Fischereibetrieb Rinast)	25,0	10	
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-LRT und FFH-Arten beeinträchtigen (Weiterführung der Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-LRT und FFH-Arten beeinträchtigen im Rahmen der ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung nach BbgFischG durch Fischereibetrieb Rinast)	25,0	10	
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art und Menge (Beschränkung des Bestandes von Karpfen auf maximal 50 kg/ha)	25,0	10	
W77	kein Anfüttern	25,0	10	
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	25,0	10	
<b>Summe:</b>		<b>25,0</b>	<b>10</b>	

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Der Bestand und EHG des LRT 3150 des Großen Schlagenthinsees (NF 13032-3450SO0501, NF 13032-3450SO0529, NF 13032-3450SO2005, NF 13032-3450SO2006, NF 13032-3450SO2007), des Kleinen Schlagenthinsees (NF 13032-3450SO0460, NF 13032-3450SO0457), des Flachsees nördlich der Eberswalder Straße (NF 13032-3450SO0482, NF 13032-3450SO0480) sowie des Kleinsees am Bahnhof Müncheberg (NF 13032-3450SO0467) ist sehr stark von der Trophie der Gewässer abhängig.

Aktuell kommen in den größeren Seen (Großer Schlagenthinsee, Kleiner Schlagenthinsee, Flachsee nördlich der Eberswalder Straße) ausschließlich Hornblattfluren (v.a. *Ceratophyllum demersum*) und damit nur noch eine submerse Art vor, die eine hohe Trophie toleriert. Es besteht die Gefahr, dass sich, trotz der Umsetzung aller o.g. Erhaltungsmaßnahmen, die Trophie der Seen nicht deutlich verbessert und eine Wiederbesiedlung mit für den LRT 3150 typischen oder charakteristischen submersen Makrophyten nicht oder nur langsam erfolgt. In diesem Fall können die Nährstoffkonzentrationen und damit die Trophie in den Seen durch Maßnahmen der Seenrestauration (Maßnahmen-Code W161), wie z. B. Nährstofffällung, nachhaltig abgesenkt werden. Die Maßnahmen haben jedoch nur dann Erfolg, wenn zuvor alle bedeutenden externen und internen Nährstoffbelastungsquellen stark reduziert wurden. Da der Kleine Schlagenthinsee und der Flachsee nördlich der Eberswalder Straße unterhalb des Großen Schlagenthinsee liegen und über das Kreuzfließ aus diesem See gespeist werden, ist eine Maßnahme zur Seenrestauration nur für den Großen Schlagenthinsee sinnvoll. Die Maßnahme gilt ebenso nicht für den Kleinsee am Bhf. Müncheberg, da die externe Nährstoffbelastung durch Laubfall und ggf. Grund- und Schichtenwasser als so stark eingeschätzt wird, dass eine Maßnahme der Seenrestauration nicht nachhaltig wäre.

Zum Erhalt des günstigen EHG ist die Sicherung und Verbesserung der bestehenden trophischen Situation für den Torfstich Gumnitz (NF 13032-3450SO0565, NF 13032-3450SO2011) wünschenswert. Dazu sind alle externen Nährstoffbelastungen zu beseitigen (Maßnahmen-Code W20). Die wichtigste potenzielle Nährstoffbelastung des Torfstich Gumnitz stellt der oberirdische Zufluss aus dem Gumnitzfließ und ggf. der Zustrom von Grund- und Schichtenwasser aus der Niederung oberhalb des Torfstiches dar. Damit hat die wasserhaushaltliche Situation, insbesondere die Höhenlage sowie die jährlichen Schwankungen des Seespiegels, einen wesentlichen Einfluss auf die Nährstoffverhältnisse im Torfstich

Gumnitz und den Zustand der Uferöhrichte. Gleichzeitig hat der Wasserstand des Sees einen bedeutenden Einfluss auf die Ausprägung und den Zustand der Uferhabitats. Für den gesamten Bereich des FFH-Gebietes werden durch den WBV Stöbber-Erpe (pers. Mitt. Mundt) mäßige wasserhaushaltliche Defizite berichtet, die mit den allgemeinen Veränderungen im Witterungsverlauf und Klima im Zusammenhang stehen. Für kiefernbestandene Forstflächen im Süden des FFH-Gebietes und Einzugsgebiet des Torfstich Gumnitz wird über eine zunehmende Wasserknappheit berichtet. Sollten solche und weitere Ursachen identifiziert werden, sind Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes und damit Verringerung der externen Nährstoffbelastung zu planen und umzusetzen. Aus Sicht der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Flächen des LRT 6410 nördlich und nordwestlich des Torfstich Gumnitz ist eine Anhebung des Wasserstandes im Torfstich Gumnitz nicht erwünscht.

Die Errichtung einer Sohlschwelle oder –gleite am Torfstichausfluss (Mausbrücke) zur Sicherung von Minimalwasserständen im Torfstich Gumnitz und in den sich anschließenden Feuchtwiesen ist nach gutachterlicher Prüfung hinsichtlich der wasserhaushaltlichen und ökologischen Auswirkungen (ökologische Durchgängigkeit, Erhalt der Feuchtwiesen) möglich.

Auch wenn der Torfstich Gumnitz aktuell nicht fischereilich bewirtschaftet wird, besteht die Möglichkeit, dass sich in der Vergangenheit ein Fischbestand etabliert hat, der sich negativ auf die Nährstoffverhältnisse und den Bestand mit Unterwasserpflanzen auswirkt. Insbesondere betrifft dies benthivore Arten wie Karpfen, Blei und Schleie. Sollte es Hinweise auf einen hohen Bestand dieser Arten geben, so sind die Maßnahmen W63 und W171 umzusetzen. Falls durch den Eigentümer zukünftig eine fischereiliche Bewirtschaftung aufgenommen werden soll, sind die Maßnahmen W173 und W77 umzusetzen.

**Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	6,0	2	NF 13032-3450SO0565 NF 13032-3450SO2011
W63	ggf. massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes	6,0	2	
W171	ggf. Entnahme v. Fischarten die den Bestand des FFH-LRT beeinträchtigen	6,0	2	
W173	ggf. Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art und Menge	6,0	2	
W77	ggf. kein Anfüttern	6,0	2	
W140	ggf. Setzen einer Sohlschwelle	6,0	2	
W161	ggf. technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	21,5	5	NF 13032-3450SO0501 NF 13032-3450SO0529 NF 13032-3450SO2005 NF 13032-3450SO2006 NF 13032-3450SO2007
<b>Summe:</b>		<b>27,5</b>	<b>7</b>	

## 2.2. LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Der LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ ist im Gebiet auf fünf Flächen mit gutem EHG vertreten. Damit ergibt sich auf der Ebene des

FFH-Gebietes ein guter EHG. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche für den LRT eingeschätzt.

Der EHG des LRT ist aktuell günstig. Für diesen pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung eines günstigen EHG erforderlich.

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410**

Erhaltungsziel: Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege des Bestandes erforderlich.

Die in den Vorjahren im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführte Pflege ist weiterzuführen und auf die kompletten Flächen der Idents auszudehnen. Sie wird in den hier aufgeführten Maßnahmen aufgegriffen.

Vorgesehen ist eine einschürige bis zweischürige Mahd von Hand oder mit an den Moorboden angepasster, spezieller Leichttechnik, bei deren zeitlicher Umsetzung die Witterung und die Aufwuchsstärke sowie die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen. Zu diesen Arten zählen u. a. Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Gewöhnliche Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Bei einer zweischürigen Mahd sollte der erste Schnitt zwischen Ende Juni und Mitte August erfolgen. Die Herbstmahd sollte zwischen Mitte August und Oktober vorgenommen werden (Maßnahmen-Code O114). Die Festlegung der Mahdtermine erfolgt jeweils nach gutachterlicher Einschätzung.

Eine zweischürige Mahd wird besonders auf Teilflächen bei noch enthaltenen Brachestadien, in sehr niederschlagsreichen Jahren mit starkem Aufwuchs sowie bei starkem Gehölzaufwuchs empfohlen.

Insbesondere in den Bereichen mit Übergängen zum Trockenrasen und zu Frischwiesen ist statt des zweiten Schnitts eine Herbstbeweidung mit Schafen und Ziegen möglich (O71). Hierbei sind Bereiche des als Begleitbiotop vorkommenden LRT 7230 auszukoppeln.

Im Jahr 2018 wurde die Fläche südöstlich des Großen Schlagenthinsees (NF13032-3450SO3003) mit Wasserbüffeln extensiv beweidet. Diese Form der Beweidung befindet sich noch in der Testphase. Die Eignung als Alternative zur Mahd muss geprüft werden (Maßnahmen-Code O122).

Sollte sich die Beweidung mit Wasserbüffeln als geeignete Maßnahme zur Pflege der Feuchtwiesen erweisen, kann diese Maßnahme auch auf andere Idents des LRT 6410 ausgeweitet werden.

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Durchströmungsmoorcharakter des Gebiets erhalten bleibt. Zum Erhalt der Feuchtwiesen soll das oberflächennahe Grundwasser höchstes in Flur stehen. Der LRT verträgt nur phasenweise Überstauungen im Frühjahr. Zur Sicherung von Minimalwasserständen in der Gumnitz selber und in den sich anschließenden Feuchtwiesen ist nach gutachterlicher Prüfung hinsichtlich der wasserhaushaltlichen und ökologischen Auswirkungen (ökologische Durchgängigkeit, Erhalt der Feuchtwiesen) die Errichtung einer Sohlschwelle oder -gleite am Torfstichausfluss möglich.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden in der folgenden Tabelle aufgelistet.

**Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (Handmahd oder Einsatz leichter Technik, ein- bis zweimal jährlich, unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten, Herbstmahd zwischen Mitte August und Ende Oktober; bei NF13032-3450SW0611 und NF13032-3450SO3003 auch für Begleit-LRT 7230)	9,6	5	NF13032-3450SW0611 NF13032-3450SO0564 NF13032-3450SW0678 NF13032-3450SO3003 NF13032-3450SO3005
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (Herbstbeweidung alternativ zum zweiten Schnitt in Übergängen zur Frischwiese und zum Trockenrasen nach gutachterlicher Einschätzung)			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes ( <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Salix cinerea</i> , bedarfsorientiert alle 3 - 5 Jahre, Gehölzdeckung sollte dauerhaft 10 % nicht übersteigen, bei NF13032-3450SW0611 und NF13032-3450SO3003 auch für Begleit-LRT 7230)			
O41	Keine Düngung (bei NF13032-3450SW0611 und NF13032-3450SO3003 auch für Begleit-LRT 7230)			
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (alternativ zur Mahd: Beweidung mit Wasserbüffeln)	0,9	2	NF13032-3450SO3003
<b>Summe:</b>			<b>5</b>	

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410

Die Entwicklungsfläche (NF13032-3450SO0562) wird bereits im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt. Die Pflege durch Entbuschungsmaßnahmen (Maßnahmen-Code G22) und Mahd (Maßnahmen-Code O114) sollte beibehalten werden.

Die Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (Handmahd oder Einsatz leichter Technik, ein- bis zweimal jährlich, unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten)	0,2	1	NF13032-3450SO0562
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes ( <i>Betula pendula</i> , <i>Crataegus monogyna</i> s. l., <i>Prunus padus</i> ; regelmäßig nach Bedarf)	0,2	1	NF13032-3450SO0562
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	

### 2.3. LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

Der LRT „Kalkreiche Niedermoore“ ist im Gebiet in einem Hauptbiotop (NF13032-3450SO3009) mit hervorragenden EHG und auf zwei Flächen als Begleitbiotop (NF13032-3450SW0611, NF13032-3450SO3003) mit gutem EHG vertreten. Auf der Ebene des FFH-Gebietes ergibt sich damit ein günstiger EHG.

Der EHG des LRT 7230 im FFH-Gebiet zum Referenzzeitpunkt ist als hervorragend eingeschätzt worden. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde er als günstig eingestuft. Für diesen LRT sind Erhaltungsmaßnahmen zum Erhalt eines günstigen EHG erforderlich.

**Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230**

Erhaltungsziel: Natürlicherweise offene Moore mäßig nährstoffreicher (mesotropher) Standorte, niedrigwüchsige Braunmoosmoorvegetation

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des Offenland-LRT ist eine Pflege bzw. Nutzung des Bestandes erforderlich.

Die beiden als Begleitbiotop ausgewiesenen LRT-Flächen liegen innerhalb von Pfeifengraswiesen (NF13032-3450SW0611 und NF13032-3450SO3003), die durch eine Mahd bzw. Beweidung gepflegt werden. Die Erhaltungsmaßnahmen für diese beiden Flächen sind der Tab. 4 zu entnehmen.

Das dort beschriebene Mahdregime ist auch für die Fläche, auf der der LRT als Hauptbiotop kartiert wurde, (NF13032-3450SO3009) vorgesehen. Sie umfasst eine einschürige bis zweischürige Mahd von Hand, bei deren zeitlicher Umsetzung die Entwicklungszyklen gefährdeter Arten Berücksichtigung finden müssen. Zu diesen Arten zählen u. a. Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*) und Großes Zweiblatt (*Listera ovata*). Die Herbstmahd sollte zwischen Mitte August und Ende September vorgenommen werden (Maßnahmen-Code O114).

Durch Entbuschungsmaßnahmen sollte dafür gesorgt werden, dass die Gehölzdeckung dauerhaft 10 % nicht übersteigt (Maßnahmen-Code G22).

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code O41).

Es ist darauf zu achten, dass der Durchströmungsmoorcharakter des Gebiets erhalten bleibt. Zum Erhalt des LRT soll das oberflächennahe Grundwasser höchstes in Flur stehen. Zur Sicherung von Minimalwasserständen in der Gumnitz selber und in den sich anschließenden Feuchtwiesen ist nach gutachterlicher Prüfung hinsichtlich der wasserhaushaltlichen und ökologischen Auswirkungen (ökologische Durchgängigkeit, Erhalt der Feuchtwiesen) die Errichtung einer Sohlschwelle oder –gleite am Torfstichausfluss möglich.

**Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (Handmahd oder Einsatz leichter Technik, ein- bis zweimal jährlich, unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten, Herbstmahd zwischen Mitte August und Ende September)	0,1	1	NF13032-3450SO3009
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes ( <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Salix cinerea</i> , bedarfsorientiert alle 3 - 5 Jahre, Gehölzdeckung sollte dauerhaft 10 % nicht übersteigen)			
O41	Keine Düngung			
<b>Summe:</b>		<b>0,1</b>	<b>1</b>	

**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7230**

Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Maßgeblich für das FFH-Gebiet sind die Arten Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*).

**Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Art	Angabe im SDB (Stand: 03/2008)		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung 2017		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	maßgebliche Art*
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1 – 5 i	B	2015/16	56,3 <sup>1</sup>	x
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	-	-	2016	88,2 <sup>2</sup>	x
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	0 i	B	2008 (nur SDB) 1992	-	x
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	0 i	B	2018	0,08 <sup>3</sup>	x
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	0 i	B	1998	-	x
Sumpf-Glanzkräut ( <i>Liparis loeselii</i> )	-	-	2014	-	

\* Maßgeblich ist die Art, welche in der ErhZV aufgeführt wird.

i = Individuen/Einzeltiere

<sup>1</sup> Jahr der Kartierung 2015/16 (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2017)

<sup>2</sup> Jahr der Kartierung 2012 (NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ 2012)

<sup>3</sup> Jahr des Nachweises 2018 (Andrees, Natur+Text)

Nachfolgend werden die konkreten Erhaltungsziele und erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen sowie ggf. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für FFH-Arten im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ aufgeführt.

### 3.1. Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist im FFH-Gebiet mit zwei Revieren vertreten. Es wurden zwei insgesamt 56,9 ha große Habitatflächen abgegrenzt (Habitat-ID: Castfibe 148-001, -002). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

#### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung natürlicher oder naturnaher Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald (insbesondere Pappel, Weide), vor allem störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme, natürliche Seen und Verlandungsmoore der Seenplatten und Gewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten.

Konkrete Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind nicht erforderlich.

#### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Entwicklungsmaßnahmen für den Biber sind nicht erforderlich. Der Biber profitiert von den Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

### 3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet präsent. Es wurde eine 90,9 ha große Habitatfläche abgegrenzt (Habitat-ID: Lutrlutr 148-001). Insgesamt ergibt sich auf der Ebene des FFH-Gebietes eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad C (durchschnittlich oder eingeschränkt).

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung großräumig vernetzter gewässerreicher Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen). Störungsarme, naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern sind zu erhalten. Der heutige Gebietszustand inkl. des Umfelds der besiedelten Gewässer und ihrer Ungestörtheit in weiten Teilen muss erhalten werden.

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustands muss eine Verringerung des Gefahrenpotenzials an Gewässerquerungen mit Straßen erfolgen. Bei anstehenden Neubauten von Kreuzungsbauwerken über Fließgewässer sind die entsprechenden Vorschläge/Vorgaben des Landesbetriebes Straßenwesen „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und des Bibers an Straßen im Land Brandenburg“ („Fischottererlass“; Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Runderlass 3/2016; Stand 06/2015) vollständig umzusetzen.

Für die Hindernisse mit „hohem“ Gefährdungspotential ist die Sicherung bzw. der Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen im gesamten Naturpark Märkische Schweiz vorzusehen (Maßnahmen-Code B8). Im FFH-Gebiet gibt es ein Hindernis mit „hohem“ Gefährdungspotential. Das Kreuzungsbauwerk (Rohrdurchlass) im Bereich des Kreuzfließes an der B 168 ist ottergerecht umzubauen; alternativ kann ein Trockentunnel in der Nähe des Rohrdurchlasses angelegt werden.

**Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	-	1	NF13032-3450SO0656
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Die Habitatqualität kann durch Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden. Es wird eine Extensivierung der Grabenpflege am Kreuzfließ südlich des Großen Schlagenthinsees vorgeschlagen.

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter aufgeführt.

**Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (jährliche einseitige Böschungsmahd im Spätsommer bis Frühherbst)	0,4 (571 m)	2	NF13032-3450SO2004 MS91001-3450SO0644
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (nur halb- oder wechselseitig und alle 1-2 Jahre im Spätsommer bis Herbst, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante)	0,4 (571 m)	2	NF13032-3450SO2004 MS91001-3450SO0644
<b>Summe:</b>			<b>2</b>	

\* Flächenberechnung der Linienbiotope: Länge x 7,5 m (durchschnittliche Breite)

### 3.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Es liegen keine Daten über ein aktuelles Vorkommen vor. Im SDB wird der Kammmolch mit dem Erhaltungsgrad günstig (B) angegeben.

### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch

Gemäß Erhaltungszielverordnung ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes anzustreben. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes sind Habitatgewässer in einer geeigneten Qualität bereitzustellen. Es ist nicht bekannt, ob die Art derzeit im Gebiet vorkommt. Es besteht jedoch für ein Gewässer Habitatpotential, in einem weiteren, aktuell ungeeigneten Gewässer wurde die Art vor über 25 Jahren nachgewiesen.

Bei dem Gewässer mit aktuellem Habitatpotential ist eine Vergrößerung über eine Grabenaufweitung bzw. eine Vertiefung im umliegenden überstauten Bereich anzustreben (Maßnahmen-Code W39). Dieser Bereich wird derzeit nicht als Weide genutzt und ist ausgekoppelt. Zudem ist das Gewässer am Rand von Gehölzaufwuchs freizuhalten (Maßnahmen-Code W30).

Weiterhin soll eine wasserführende Senke innerhalb einer Pferdeweide als Habitatgewässer entwickelt bzw. aufgewertet werden. Für die Gewährleistung einer ausreichenden Wassertiefe ist das Gewässer partiell zu vertiefen (Maßnahmen-Code W83). Bei dem ehemaligen Habitatgewässer nördlich des Torfstichs Gumnitz (NF13032-3450SO3009) handelt es sich um eine LRT-Fläche, die für Maßnahmen, welche die Gewässerstruktur verändern, nicht geeignet ist.

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W39	Flachabtorfungen	k. A.	1	NF13032-3450SO2015
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	1	NF13032-3450SO2015
W83	Renaturierung von Kleingewässern (Partielles Vertiefen des Gewässers mit Bagger, Aushubmenge ca. 30 m <sup>3</sup> , Anlage von Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis 1 m, Durchführung im September/Oktober)	k. A.	1	NF13032-3450SO0539
<b>Summe:</b>			<b>2</b>	

k. A.: keine Angabe

### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch

Um die Bestandssituation der Art beurteilen zu können, ist eine aktuelle Kartierung im Gebiet erforderlich. Im Rahmen dieser Kartierung sollten auch weitere Gewässern mit Entwicklungspotential ermittelt werden.

Als Entwicklungsziel ist die Bereitstellung weiterer, geeigneter Habitatgewässer zu nennen. Hierzu sollten Kleingewässer neu angelegt bzw. Gewässer mit derzeit fehlender Habitateignung (etwa aufgrund unzureichender Wasserführung) entwickelt werden (Maßnahmen-Code W92). Diese Maßnahmen sind auf Grundlage der Gebietskartierung zu verorten und kurzfristig umzusetzen (einmalig). Für die Neuanlage von Gewässern kommen beispielsweise die besonnten Randbereiche der Erlengehölze in Betracht.

**Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W92	Neuanlage von Kleingewässern (Genaue Verortung der Maßnahmenflächen nach Gebietskartierung und in Absprache mit Flächenbewirtschafter, Gewässergröße jeweils ca. 400 m <sup>2</sup> mit Flach- und Mittelwasserzonen mit Tiefen von 0,20 m bis 1 m, Durchführungszeitraum Herbst/ Winter)	k. A.	1	NF13032-3450SO0538
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	

k. A.: keine Angabe

### 3.4. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke kommt im FFH-Gebiet mit einer kleinen Population vor. Nach den vorliegenden Daten bestehen aktuell nur drei kleine Habitatgewässer mit einer Größe von insgesamt 0,08 ha (Habitat-ID: Bombomb 148-001, Bombomb 148-002, Bombomb 148-003). Der Erhaltungsgrad wurde 2008 im Standarddatenbogen mit B (gut) angegeben.

#### Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Erhaltungsziel ist die Wahrung eines günstigen Erhaltungsgrads<sup>1</sup> und zumindest die Stabilisierung des Vorkommens auf dem aktuellen Niveau. Die derzeit bestehenden bzw. aktuell bekannten Habitatgewässer resultieren aus Überstauungen randlich eines Entwässerungsgrabens. Das Wasserdargebot im Umfeld des Grabens ist nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Um eine Beeinträchtigung von Wasserpflanzen durch Trittbelastungen zu unterbinden, soll eines der Habitatgewässer ausgekoppelt werden (Maßnahmen-Code O125).

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen (Auskoppeln (in Absprache mit Flächenbewirtschafter) des zentralen Gewässerbereichs sowie des Großteils der Flachwasserzonen mit mobilen Stromzaun, Durchführungszeitraum März - Ende August)	k. A.	1	NF13032-3450SO2013
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	

k. A.: keine Angabe

#### Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Das Angebot an Habitatgewässern sollte insgesamt verbessert werden. Günstig wäre eine Grabenaufweitung bzw. eine Vertiefung im umliegenden überstauten Bereich bei Habitat-ID Bombomb 148-001 (Maßnahmen-Code W39). Dieser Bereich wird derzeit nicht als Weide genutzt und ist ausgekoppelt. Zudem ist das Gewässer am Rand von Gehölzaufwuchs frei zu halten (Maßnahmen-Code W30).

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W39	Flachabtorfungen	k. A.	1	NF13032-3450SO2015
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	k. A.	1	NF13032-3450SO2015
<b>Summe:</b>			<b>1</b>	

k. A.: keine Angabe

### 3.5. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Für den Schlammpeitzger liegen keine aktuellen Nachweise zum Vorkommen im Gebiet vor. Eine Bewertung des EHG ist nicht möglich. Grundsätzlich ist das rezente Vorkommen der Art im Gebiet aber aufgrund des teilweise in den Fließ- und Stillgewässern vorhandenen grundsätzlichen Habitatpotentials nicht ausgeschlossen. Der Erhaltungsgrad wurde 2008 sowie aktuell im Standarddatenbogen mit B (gut) angegeben.

<sup>1</sup> Unter der Annahme, der EHG hat sich seit Aktualisierung des Standarddatenbogens 2008 nicht verschlechtert

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger**

Erhaltungsziel ist der Erhalt und die Entwicklung sommerwarmer stehender oder schwach strömender, nährstoffreicher (eutropher) Gewässer mit lockeren Schlammböden, submerser Vegetation und Röhrichten mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Makrozoobenthos, kleinen Mollusken und Pflanzenteilen.

Konkrete Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet sind nicht erforderlich, da der Erhaltungsgrad der Art zum Referenzzeitpunkt und aktuell mit B bewertet wurde. Gleichzeitig profitiert die Art von Erhaltungsmaßnahmen, die für den LRT 3150 geplant sind.

### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger**

Entwicklungsziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Habitateigenschaften der Seen und Fließgewässer im Gebiet.

Da aktuelle Nachweise für die Art im Gebiet fehlen, ist durch geeignete fischereiliche Methoden wie Elektrofischerei, Stellnetzbefischung und / oder Analytik von eDNA eine aktuelle Bestandserfassung für die Anhang II-Art Schlammpeitzger (ohne Maßnahmen-Code) durchzuführen, die alle potenziellen Habitate in Seen und Fließgewässern repräsentativ abdeckt. Die Ergebnisse dienen als Basis der konkreten Maßnahmenplanung.

Für die Seen Großer Schlagenthinsee, Kleiner Schlagenthinsee, Torfstich Gumnitz, Flachsee am Bahnhof Müncheberg sowie Kleinsee am Bahnhof Müncheberg können die Habitateigenschaften verbessert werden, wenn die Nährstoffbelastung reduziert und damit insbesondere die Besiedlung mit Unterwasserpflanzen in Deckung und Artzusammensetzung verbessert wird. Die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen decken sich weitgehend mit den für den LRT 3150 geplanten Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere die Reduzierung der potenziellen externen und internen Nährstoffbelastung durch Zuflüsse sowie durch die eigenen Sedimente bzw. ggf. sekundär durch einen Überbestand an benthivoren Fischen. Als potenzielle Entwicklungsmaßnahmen kommen die Maßnahmen W20 (Einstellung jeglicher Abwassereinleitung (externe Nährstoffbelastung)), sowie ggf., falls der Fischbestand bzw. die fischereiliche Bewirtschaftung als direkte oder indirekte Ursache der Nährstoffbelastung identifiziert werden, die Maßnahmen W63 (Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes), W171 (Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Arten und LRT beeinträchtigen), W173 (Beschränkung des Besatzes) bzw. W77 (kein Anfüttern) in Frage. Die fischereilichen Maßnahmen können zusätzlich die interspezifische Konkurrenz (Konkurrenz mit anderen Fischarten um die gleichen Habitate bzw. Nahrungsressourcen) bzw. den ggf. vorhandenen Prädationsdruck verringern.

Für die Fließgewässer im FFH-Gebiet können die Habitateigenschaften positiv entwickelt werden, wenn wasserhaushaltliche Defizite beseitigt sowie die Sedimentbeschaffenheit und Wasserpflanzendeckung verbessert werden. Insbesondere in den Sommermonaten treten wasserhaushaltliche Defizite auf, die zu einem abschnittswisen Trockenfallen führen können. Obwohl der Schlammpeitzger in der Lage ist, Trockenphasen durch das Eingraben in das organische Sediment zu überstehen, ist es möglich, dass nicht in allen betroffenen Fließgewässerabschnitten ausreichende Schlammauflagen vorhanden sind. Durch das Trockenfallen von Gewässerabschnitten kann es zu einer Beeinträchtigung der Habitatqualität kommen. Aus diesem Grund ist durch geeignete Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung des Wasserhaushaltes des Einzugsgebietes und einzelner betroffener Fließgewässerabschnitte eine Erhöhung des Wasserstandes in den betroffenen Fließgewässerabschnitten (Maßnahme W105) anzustreben. Potenzielle Maßnahmen im Einzugsgebiet können der Waldumbau oder der Rückbau von Meliorationseinrichtungen sein. Potenzielle Maßnahmen im Fließgewässer können die weitere Extensivierung der Gewässerunterhaltung oder der Einbau ökologisch durchgängiger Sohlswellen sein. Die Besiedlung mit Röhrichten und Unterwasserpflanzen sowie die Ausprägung von Flachwasserzonen mit geringen Fließgeschwindigkeiten und lockeren Schlammauflagen sind an die Gewässerstrukturen und die Strömungsdiversität gebunden. Zur Verbesserung der Situation können punktuell strukturverbessernde Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Dies können insbesondere die Maßnahmen W44

(Einbringen von Störelementen) bzw. W137 (Neuprofilierung zur Förderung naturnaher Strukturen) sein. Die Fließgewässerhabitate profitieren selbstverständlich auch von den Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung der Seen, da sie entweder als Seezufluss Quelle einer Nährstoffbelastung sind oder als Seeabfluss ggf. eine Belastung aus dem See erhalten.

**Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	31,0	12	NF 13032-3450SO0501
W63	Ggf. Massive Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes (Weiterführung der Abfischung von Friedfischen und Ergänzung des Raubfischbestandes)	31,0	12	NF 13032-3450SO0529
W171	Ggf. Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Weiterführung der Entnahme v. Fischarten die den Bestand von FFH-LRT beeinträchtigen)	31,0	12	NF 13032-3450SO2005
W173	Ggf. Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art und Menge	31,0	12	NF 13032-3450SO2006
W77	Ggf. kein Anfüttern	31,0	12	NF 13032-3450SO2007
W44	Einbringen von Störelementen			NF 13032-3450SO0460
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes in den Gewässern			NF 13032-3450SO0457
W137	Neuprofilierung zur Förderung naturnaher Strukturen	3,42 km	11	NF 13032-3450SO0482
				NF 13032-3450SO0480
				NF 13032-3450SO0467
				NF 13032-3450SO0565
				NF 13032-3450SO2011
				NF 13032-3450SO0831
				NF 13032-3450SO0665
				NF 13032-3450SO0704
				NF 13032-3450SO0644
				NF 13032-3450SO2004
				NF 13032-3450SO0658
				NF 13032-3450SO0656
				NF 13032-3450SO0703
				NF 13032-3450SO0647
				NF 13032-3450SO0655
				NF 13032-3450SO0653
<b>Summe:</b>		31,0 ha und 3,42 km	23	

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

In der folgenden Tabelle wird die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen Arten und LRT zusammengefasst. Es sind weder prioritäre Arten noch Schwerpunkträume für Maßnahmenumsetzungen im Gebiet vorhanden.

**Tab. 15: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT / Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT / Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (LFU 2016b)	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) (BfN 2013)
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )		k. B.		uf2
Biber ( <i>Castor fiber</i> )		B		fv
Fischart ( <i>Lutra lutra</i> ) <sup>1</sup>		C		fv
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )		k. B.		fv
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		k. B.		uf1
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> <sup>1</sup>		C		uf1
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) <sup>1</sup>		B		uf2
7230 - Kalkreiche Niedermoore		C		uf2
Priorität: prioritärer LRT bzw. prioritäre Art im Sinne des Art. 1 der FFH-RL EHG: aktueller Erhaltungsgrad des LRT auf FFH-Gebietsebene fv: günstig uf1: ungünstig-unzureichend uf2: ungünstig-schlecht <sup>1</sup> : nicht im SDB (Stand 3/2008) k. B.: keine Bewertung				

## 5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

### 5.1. Rechtsgrundlagen

BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215

BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr.5])

Landrat des Kreises Lebus 1934 Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Lebus (Ifd. Nr. 71)

Landrat des Kreises Lebus 1936 Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Lebus (Ifd. Nr. 93)

Rat des Kreises Strausberg, 11.04.1990, Beschluss Nr. 16-9/90: Unterschutzstellung von Flächennaturdenkmälern

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)

Siebte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Siebte Erhaltungszielverordnung - 7. ErhZV) vom 8. Mai 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 26])

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark „Märkische Schweiz“ vom 12. September 1990 (GVBl.I/90, [Nr. 1479], S.Sonderdruck) geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 19. Mai 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 28])

### 5.2. Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. Bonn.

GUILBERT & MEIER-UHLHERR (2004): Moorstudie Gumnitz, unveröffentlicht.

KRETSCHMER, H., SALPETER, H., GELBRECHT, J. (2016): Ergebnisse zur Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia* ROTTEMBURG, 1775) in Brandenburg – eine Bilanz nach zehn Jahren. – Märkische Entomologische Nachrichten 17 (2): 219-238.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (Hrsg.) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Potsdam.

MIL – MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESPLANUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2015): Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg. „Fischottererlass“. Runderlass 3/2016. Bearbeitung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Hoppegarten, Stand: 06/2015.

### 5.3. Datengrundlagen

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“, bereitgestellt vom LfU, Stand 11/2016 (Aktualisierungen in Teilbereichen 07/2018) (BBK-Sachdaten).

BBK-Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“, bereitgestellt vom LfU, Stand 11/2016 (Aktualisierungen in Teilbereichen 07/2018) (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))

BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: Denkmalliste des Landes Brandenburg Landkreis Märkisch-Oderland, Stand 31.12. 2017

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016b): Anwendung „Naturschutzfachdaten“: Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung (URL: [https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os\\_standard&password=osiris](https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris), abgerufen am 14.05.2018)

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2017a): Flächenbezogene Vertragsnaturschutzmaßnahmen 2016. Digitale Daten.

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (bearb.) (2017b): Flurstücke und Eigentümerdaten (anonymisiert) – auf Grundlage von LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.): GeoBasis-DE/LGB, 2017, LVE 02/09. Digitale Daten.

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk im Maßstab 1:50.000, Brandenburg Blatt 79, Lebus (1767-1787). Digitale Daten.

LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2017a): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25).

NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2017): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Biber-Revier-Kartierung Eurasischer Biber, 2015 - 2016. Potsdam. Bearbeitung: Naturwacht im Naturpark Märkische Schweiz.

NATURWACHT IM NATURPARK MÄRKISCHE SCHWEIZ (Bearb.) (2012): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg – Naturpark Märkische Schweiz: Kartierung / Monitoring, Fischotter *Lutra lutra*, 2009 – 2012. Buckow. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam. Text, Fotos, Geo-, Sachdaten.

Standarddatenbogen DE 3450-304: FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ Nr. 148, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2008-03.

### 5.4. Mündliche / Schriftliche Mitteilungen

MUNDT, A. (2018): Informationen zum Gewässernetz und Wasserhaushalt. Mündliche Mitteilung am 08.06.2018.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Gumnitz und Großer Schlagenthinsee“ kann in der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft  
des Landes Brandenburg**

**Landesamt für Umwelt**

